

Vergabe von Bestattungsdienstleistungen für die Jahre 2026 bis 2029

<i>Einbringer/in</i> 10.1 Haupt- und Personalamt/Abteilung Organisation	<i>Datum</i> 13.10.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>geplantes Sitzungsdatum</i> 13.10.2025	<i>Beratung</i> Ö
---	--	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft entscheidet, ersatzweise für den Hauptausschuss gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 1 Hauptsatzung, über die Einleitung eines Vergabeverfahrens über Bestattungsdienstleistungen für die Jahre 2026 bis 2029.

Sachdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 3 BestattG M-V obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde die Bestattung von Verstorbenen, wenn Bestattungspflichtige nicht vorhanden, nicht zu ermitteln oder nicht auffindbar sind. Die Aufgabe gehört zum übertragenen Wirkungskreis und ist somit unabweisbar.

Pro Jahr fallen circa 55 ordnungsrechtliche Bestattungen an. Diese sollen hauptsächlich als Feuerbestattung, ausnahmsweise als Erdbestattung, durchgeführt werden.

Grundvoraussetzung für den Auftrag ist die Einhaltung der Vorgabe zur Abholung des Leichnams innerhalb von maximal 12 Stunden nach Mitteilung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zur Erbringung der Bestattungsdienstleistungen soll ein Vertrag mit einem geeigneten Bestattungsunternehmen abgeschlossen.

Der letzte Vertrag ist Ende des Jahres 2024 ausgelaufen. Die Dienstleistungen in diesem Vertragsverhältnis wurden zu einem sehr wirtschaftlichen Preis erbracht.

Für die Vertragsjahre 2025 bis 2027 wurde dreimalig erfolglos ausgeschrieben. Es gingen keine bzw. maximal ein unwirtschaftliches Angebot ein, das deutlich über den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln lag.

Aktuell werden deshalb die öffentlich-rechtlichen Bestattungen per Einzelbeauftragung ausgelöst. Die Deckung der überplanmäßigen Kosten erfolgt über den Deckungsring.

Ein neuer Vertragsabschluss erzielt durch die Vereinbarung von Festpreisen für einen längeren Vertragszeitraum erwartungsgemäß wirtschaftlichere Preise als diverse Einzelbeauftragungen. Um den Auftrag für die Bestattungsunternehmen möglichst attraktiv zu gestalten, wird eine Vertragslaufzeit von vier Jahren in Aussicht gestellt.

Aus den vorgenannten Gründen soll daher eine Ausschreibung der

Bestattungsdienstleistungen für die Jahre 2026 bis 2029 erfolgen.

Da der geschätzte Ausgabebedarf pro Jahr auf der Grundlage der derzeitigen Kosten bei circa 147.250,00 € brutto pro Jahr liegt und somit der EU-Schwellenwert deutlich überschritten wird, wird die Durchführung eines europaweiten offenen Verfahrens beabsichtigt.

Als Zuschlagskriterium, nach vorangegangener Eignungsprüfung und Erfüllung aller Vorgaben gemäß Leistungsbeschreibung, soll, in Ermangelung anderer Zuschlagskriterien, ausschließlich der günstigste Angebotspreis (Produkt aus geschätzten 220 Bestattungen für vier Vertragsjahre und dem Gesamtpreis je Feuerbestattung) berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein

☒ Aufwendungen	☐ Erträge	Haushaltsjahr(e) 2026-2029
☒ Auszahlungen	☐ Einzahlungen	

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung ☐ Ja ☒ Nein

Nr.	Teilhaushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	07	12201000/52921000/ 11000.62000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben Kosten für Bestattungen	589.000,00

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
1	2026	147.250,00	45.000,00	- 102.250,00
1	2027	147.250,00	45.000,00	- 102.250,00
1	2028	147.250,00	45.000,00	- 102.250,00
1	2029	147.250,00	0,00	- 147.250,00

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR
1	2026	07	12201000/54191000/ 54191.40006	Umszugskostenbeihilfe, Förderung Hauptwohnsitz	100.000,00
1	2026	07	12201000/54190000/ 54190.40024	Zuschuss an Sonstige - Neugeborenenprämie	45.000,00
1	2026	07	35101000/54190000/ 54190.40006	Zuschuss Kultur- und Sozialpass	30.000,00
1	2026	07	57300000/52380000/ 52380.40013	Ausrüstungsgegenstände (BgA 0%)	1.000,00
1	2026	07	57301000/52490000/ 52490.40049	Weihnachtsmarkt / Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	15.000,00
1	2026	07	57301000/52380000/ 52380.40093	Ausrüstungsgegenstände	2.000,00
1	2027	07	12201000/52921000/ 11000.62000	Verwaltungs-u. Betriebsausgaben Kosten f. Bestattungen	Berücksichtigung in der HH- Planung 2027
1	2028	07	12201000/52921000/ 11000.62000	Verwaltungs-u. Betriebsausgaben Kosten f. Bestattungen	Berücksichtigung in der HH- Planung 2028

1	2029	07	12201000/52921000/ 11000.62000	Verwaltungs-u. Betriebsausgaben Kosten f. Bestattungen	Berücksichtigung in der HH- Planung 2029
---	------	----	-----------------------------------	--	--

Die ersten drei benannten Deckungsvorschläge (Umzugskostenbeihilfe, Neugeborenenprämie, Kultur- und Sozialpass) stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vorlage BV-V/08/0170-01, Anlage 1 Veränderungsliste zum Haushalt 2025/2026.

Werden die hier benannten Einsparungen gemäß Veränderungsliste nicht beschlossen, müssen durch das Amt für Bürgerservice und Brandschutz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen neue alternative Deckungsquellen im Gesamthaushalt gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren	☐ Ja	☒ Nein
--	-----------------------------	--

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR

Prüfauftrag an die Verwaltung	☐ Ja	☐ Nein
--------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Voraussichtliche Inanspruchnahme von Ressourcen		
☐ Ja	Personeller	Personalkosten
☐ Nein	Aufwand (h)	(EUR)
☐ Ja	Fremdvergabe	Kosten
☐ Nein	(Art)	Fremdvergabe (EUR)
☐ Ja	Sonstiges (Art)	Sonstige Kosten
☐ Nein		(EUR)

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
	x	

Begründung:

Bestattungen wirken sich generell auf das Klima aus. Insbesondere die Feuerbestattung weist eine hohe CO₂-Bilanz durch den Energieverbrauch und die Emissionen auf. Es handelt sich hierbei jedoch um die deutlich günstigste Form der Bestattung. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und des ohnehin geringen Interesses am Auftrag wird von der Vorgabe von umweltfreundlicheren Bestattungsformen abgesehen.

Anlage/n

Keine